

Stuttgart, 17.02.2015

**Sanierung Vaihingen 2 -Kelterberg-
Abrechnung der Sanierungsmaßnahme**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	17.03.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	nicht öffentlich	24.03.2015
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	25.03.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.03.2015

Beschlußantrag:

Der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme Vaihingen 2 -Kelterberg- wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Das Regierungspräsidium hat mit Bescheid vom 11. November 2014 die zweckentsprechende Verwendung der Sanierungsfördermittel für das Verfahren Vaihingen 2 -Kelterberg- bestätigt und Mittel in Höhe von 1.329.694,00 € (60 %) zum Zuschuss erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

Keine

Erledigte Anträge/Anfragen

Keine

Matthias Hahn
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Ausführliche Begründung
Anlage 2 Lageplan

Ausführliche Begründung

Am 4. Februar 1999 hat der Gemeinderat die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Vaihingen 2 -Kelterberg- beschlossen (GRDRs 594/1998). Sie trat am 25. Februar 1999 in Kraft.

Mit Zuwendungsbescheid vom 18. Mai 1999 wurde das Sanierungsgebiet in das Landessanierungsprogramm mit einem Förderrahmen von 3.579.044,00 € (100 %) und einer Finanzhilfe von 2.147.426,00 € aufgenommen. Während des Bewilligungszeitraums wurde der Förderrahmen und die Finanzhilfe mehrmals gekürzt. Der Förderrahmen belief sich zuletzt auf 2.945.102,00 € (100 %), die entsprechende Finanzhilfe betrug 1.767.061,00 € (60 %).

Ein Teilbereich westlich der Seerosenstraße wurde bereits aufgehoben und abgerechnet (siehe GRDRs 682/2013). Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2013 die Aufhebung der Satzung über den restlichen Teil der Sanierung Vaihingen 2 -Kelterberg- beschlossen. Die Aufhebung der Satzung wurde am 16. Januar 2014 im Amtsblatt bekanntgemacht.

Mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 11. November 2014 wurden nunmehr die zweckentsprechende Verwendung der ausbezahlten Sanierungsfördermittel aus dem Landessanierungsprogramm bestätigt.

Die **zuwendungsfähigen Ausgaben** betragen gemäß Abrechnungsbescheid 2.829.707,27 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Weitere Vorbereitung	27.637,07 €
Grunderwerb	576.059,45 €
Ordnungsmaßnahmen	606.556,32 €
Baumaßnahmen	1.570.555,82 €
Vergütung	48.898,61 €

Dem gegenüber stehen **gegenzurechnende sanierungsbedingte Einnahmen** von insgesamt 3.342.050,45 € (100 %). Diese setzen sich zusammen aus:

Sanierungsfördermittel (60 %)	1.637.100,07 €
Komplementärmittel der Gemeinde (40 %)	1.091.400,38 €
Grundstückserlöse	25.550,00 €
Wertansätze	588.000,00 €

Aus der Abrechnung ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 512.343,80 € (100 %). Die entsprechenden Fördermittel von 307.406,00 € (60 %) wurden an das Land zurückbezahlt. Die restlichen ausbezahlten Fördermittel in Höhe von 1.329.694,00 € wurden gemäß Abschnitt D, Ziffer 22.3 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 23. September 2013 zum Zuschuss erklärt.

Die somit nicht in Anspruch genommenen Finanzhilfen von 307.406,00 € wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart zwischenzeitlich auf das Sanierungsverfahren Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen- umgeschichtet.



Anlage 2 zu GR Drs 50-2015.jpg